

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Erfahrungen des Distanzlernens des letzten Jahres und der Rückmeldung der Eltern aus der Schulpflegschaft sowie der Vorgaben des Ministeriums haben wir verbindliche Regelungen zur Durchführung und Bewertung des Distanzunterrichts an der GHG entwickelt.

Regeln für Schüler/innen und Lehrer/innen zum Distanzlernen im Schuljahr 2020/2021

- **Grundsätzlich gilt:** Lernen auf Distanz soll dem Präsenzunterricht möglichst gleichwertig sein.
- Aufgaben für den jeweiligen Tag werden in **Logineo LMS** nach Stundenplan eingestellt und bearbeitet.
- Wochenplanaufgaben werden ggf. jeweils Freitag für die nachfolgende Woche in Logineo LMS eingestellt.
- Inhalte des Distanzlernens und die (virtuelle) Anwesenheit werden im Klassenbuch/Kursheft dokumentiert. *(Die Anwesenheit wird etwa durch eine Präsenzüberprüfung am Ende einer jeden Stunde im Logineo LMS durch einen Screenshot der Teilnehmerzeiten erfasst oder durch die Teilnahme am jeweiligen Jitsi ersichtlich.)*
- Ist ein/e Schüler*in während des Distanzlernens krank, muss er/sie in der Schule nach dem üblichen Verfahren krank gemeldet werden.
- Es müssen nicht immer alle Schüler*innen die gleichen Aufgaben abgeben. Darüber entscheidet die Fachlehrkraft.
- Die Schüler*innen haben Teilnahmepflicht. Das bedeutet, dass sie während der **Unterrichtszeit laut Stundenplan** für die jeweiligen Lehrer*innen erreichbar sind (ggf. auch telefonisch), nach Möglichkeit auch für **Videokonferenzen** mittels **Jitsi**.
- Die Schüler*innen müssen die gegebenen Aufgaben erledigen. *(Es gilt die Schulpflicht – nur die Präsenzpflcht im Schulgebäude ist ausgesetzt.).*
- Wenn Distanzunterricht rechtzeitig angekündigt werden kann, nehmen die Schüler*innen Bücher, Arbeitshefte, Workbooks und Hefte mit nach Hause.
- Die Aufgaben des Distanzunterrichts werden benotet. Sie sind auch Grundlage für Klassenarbeiten, die in der Regel in der Schule stattfinden.
- Wenn die Aufgaben nicht über **Logineo LMS** geschickt werden können, nutzen die Schüler*innen in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft andere Wege.
- Der Arbeitstag für Schüler*innen und Lehrkräfte soll zu den üblichen Arbeitszeiten stattfinden. **Daher:** Weder die Lehrkräfte noch die Schüler*innen sind dazu verpflichtet, am Wochenende Rückmeldungen zu geben. Das Gleiche gilt für Feiertage und Wochentage nach 17:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bauckhage